

GEMEINDE HÜLSEDE

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

KREIS SCHAUMBURG

ORTSTEIL MEINSEN

MAßSTAB 1 : 1 0 0 0

FLUR 2

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 TEILAUFBEBUNG NR. 1a

„STEINBULT“



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gemäß § 1 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung wird angesichts der im Südwesten vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung für den Bereich nordwestlich vom Anliegerweg „Steinbult“ die Art der Nutzung als eingeschränktes Dorfgebiet (MDE) bestimmt.

Im eingeschränkten Dorfgebiet (MDE) sind die nach § 5 Abs. 2 unter Ziff. 4, 5, 8, 9 und 10 BauNVO vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen nicht zulässig.

Bei der Dorfgebietsnutzung im Süden des Plangeltungsbereiches sind Grundstückszuwegungen vom Anliegerweg „Steinbult“ auch durch das öffentliche Verkehrsgrün hindurch zulässig.

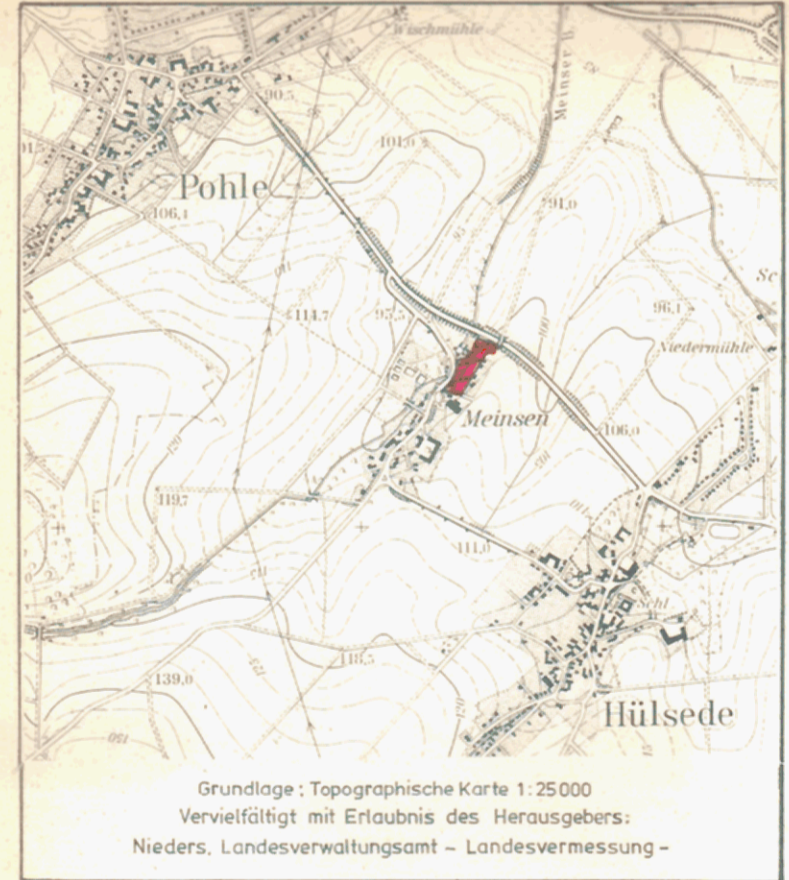
NACHRICHTLICH

Umgrenzung von Flächen die gem. § 24 des NStrG von Bebauung freizuhalten sind.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- MD Dorfgebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- MDE eingeschränktes Dorfgebiet (textliche Festsetzung)
- o offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 02 Grundflächenzahl GRZ
- ⊙ Geschoßflächenzahl GFZ
- Grünfläche
- V Verkehrsgrün, privates Straßenbegleitgrün entlang der K 57, innerhalb der Bauverbotszone
- V Verkehrsgrün, öffentliches Straßenbegleitgrün am Südwestrand des Anliegerweges „Steinbult“
- öffentliche Parkfläche
- P Parkplatz
- Wasserfläche (Meinser Bach)

Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.05.1987 die Aufstellung der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 27.05.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Hülsede, den 29. Mai 1987

Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 2, Maßstab 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - nieders. GVBl. S. 187)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.09.1987).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortlichkeit übertragen.

Katasteramt Rinteln, den 20. Okt. 1987

Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Ortsplaner Dipl.-Ing. Hans Bundtzen

3260 Rinteln 1, den 12. August 1987

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.05.1987 dem Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.08.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 7.09.1987 bis 8.10.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.⁵⁾

Hülsede, den 12. Oktober 1987

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Hülsede, den 18.12.87

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.87 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hülsede, den 18.12.87

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 18.02.1988 angezeigt worden. Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB, werden nicht geltend gemacht - Az.: 61 70 01/62, 1/3.

Stadthagen, den 11.04.1988

Landkreis Schaumburg
Höhere Verwaltungsbehörde
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:



J. Meißner
(Meißner)

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Hülsede, den 12.05.88

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 04.05.88 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 04.05.88 rechtsverbindlich geworden.

Hülsede, den 12.05.88

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³⁾ geltend gemacht worden.

Hülsede, den 18.12.87

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hülsede, den 18.12.87

Gemeindedirektor

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ber. S. 3617), zuletzt geändert durch (BGBl. I S. ...) vom ...
und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch (Nds. GVBl. S. ...) vom ...
§ 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch (Nds. GVBl. S. ...) vom ...
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch (Nds. GVBl. S. ...) vom ...
hat der Rat der Gemeinde Hülsede diesen Bebauungsplan Nr. 3 / Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 1a bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung -²⁾ als Satzung beschlossen:

Hülsede, den 18.12.87

S. ...
Ratsvorsitzender



Gemeindedirektor